

Anlage 1

AG FW im Kreis Borken • Am Kuhm 36 • 46325 Borken

Kreis Borken
Herrn Kreidirektor Werner Haßenkamp
Burloer Str. 93

46325 Borken



caritas



DRK



Diakonie

**Arbeitsgemeinschaft
der Verbände der
freien Wohlfahrtspflege
im Kreis Borken**

SprecherIn: **Bernhard Lensing**

Geschäftsstelle: Am Kuhm 36
46325 Borken

Telefon 02861 8029-112

Fax 02861 8029-115

E-Mail b.lensing@kv-borken.drk.de

Datum: Borken, 10. Juni 2005

*E.: 13.06.2005
JB.*

Schulsozialarbeit

Sehr geehrter Herr Haßenkamp,

wie schon in unserem Gespräch am 02.05.05 erwähnt, begrüßt die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände im Kreis Borken die Einführung der Schulsozialarbeit an den Hauptschulen des Kreises und möchte die Implementierung aktiv unterstützen.

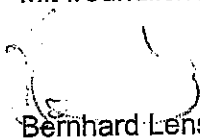
Am 02.05.05 vereinbarten wir, dass die Arbeitsgemeinschaft ein Positionspapier zur Trägerschaft der Schulsozialarbeit erarbeitet. Denn es wurde in unserem Gespräch deutlich, dass es durchaus unterschiedliche Positionen zwischen uns und der Kreisverwaltung hierzu gibt. Dieses Positionspapier haben wir in Abstimmung mit der Arbeitsgemeinschaft III der Jugendhilfeplanung erarbeitet.

Ich möchte Sie freundlich bitten, dieses Papier konstruktiv in der Verwaltung zu diskutieren und dem Vorsitzenden des zuständigen Ausschusses sowie den Mitgliedern zur Verfügung zu stellen.

Gerne sind wir auch bereit, unsere Position im JHA zu vertreten.

Für die Bearbeitung möchte ich mich schon gerne im Voraus recht herzlich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen


Bernhard Lensing

Sprecher

Positionierung der AG Wohlfahrt zum Thema „Trägerschaft Schulsozialarbeit“

Wie bekannt, wurde das Thema Schulsozialarbeit bereits vor Jahren gemeinsam zwischen öffentlichen und freien Trägern durch den Jugendhilfeausschuss auf den Weg gebracht. Wir erinnern an die damalige Verabredung, die zunächst beinhaltete, mehrere Modellprojekte zu starten. Hier sollten verschiedene Schulformen erreicht werden und es sollte auch die Wirksamkeit bei unterschiedlicher Trägerschaft (öffentlicher oder freier Träger) überprüft werden.

Aus finanziellen Gründen konnte damals nur ein Modellprojekt realisiert werden. Es wurde entschieden, dass dieses Modellprojekt an der Hauptschule Isselburg angesiedelt werden soll unter Trägerschaft der öffentlichen Jugendhilfe. Unstrittig war damals, dass die Realisierung des Angebotes durch einen freien Träger bei vorhanden finanziellen Ressourcen ebenfalls modellhaft erprobt werden sollte.

Diese Verabredungen wurden unter Beteiligung aller Akteure getroffen.

Zur fachlichen Begleitung des „Modellprojektes Isselburg“ wurde ein Beirat gebildet, indem sowohl öffentliche als auch freie Träger vertreten sind. Hier wurde die Entwicklung des Modellprojektes inhaltlich wesentlich begleitet.

Nun trägt der öffentliche Jugendhilfeträger vor, dass die Anbindung an den ASD des Jugendamtes eine wesentliche Grundlage für den Erfolg des Modellprojektes sei. Diese Feststellung wurde weder im Beirat entwickelt, noch wird sie von der Arbeitsgemeinschaft der freien Träger geteilt. Unstrittig ist, dass das Isselburger Modell erfolgreich verlaufen ist. Dieses gründet sich zum einen darauf, dass nicht die Schule Träger der Maßnahme ist und eine hohe Akzeptanz sowohl an der Schule als auch in der Gemeinde vorhanden ist. Hinzu kommt sicherlich auch die persönliche und fachliche Kompetenz der Stelleninhaberin. Die Anbindung dieser Stelle an den ASD kann von unserer Seite aus nicht als Grundlage für den Erfolg erkannt werden.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf das alte Positionspapier der freien Träger, das bereits damals zu diesem Punkt eine Aussage machte und bis heute nichts an seiner Aktualität verloren hat. „Anstellungsträger für Schulsozialarbeit sollte weder die Schule noch die öffentliche Jugendhilfe sein. Es sollte ein freier Träger sein, der die Möglichkeit trägerinterner Kooperation bietet und die örtliche Vernetzung mit bestehenden Angeboten ermöglicht. Für Anbindung der Schulsozialarbeit an einen freien Träger spricht auch eine gewisse Neutralität und Unabhängigkeit dieses Trägers und dieser Stelle“ (Zitat).

Vielfältige Erfahrungen im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Familien haben gezeigt, dass der Zugang zu freien Trägern gerade in belasteten Familiensituationen oftmals leichter fällt als zum öffentlichen Jugendhilfeträger.

An praktischen Erfahrungen hat sich ebenfalls gezeigt, dass der Kontakt von freien Trägern durch die gemachten Angebote zu Institutionen im Bereich Schule (Schulträger, Schulen, Schulämtern) in vielfältiger Weise konstruktiv entwickelt

ist. Auf diesen bestehenden guten Kooperationsstrukturen könnte insofern gut aufgebaut werden.

Wir möchten in diesem Zusammenhang ausdrücklich auch auf das Subsidiaritätsprinzip verweisen, nach dem Jugendhilfeleistungen nur dann durch die öffentliche Jugendhilfe durchgeführt werden sollen, wenn kein freier Träger hierzu in der Lage ist. Da sich dieses Prinzip über Jahrzehnte im Kreis Borken gut bewährt hat, möchten wir auch im Rahmen der Schulsozialarbeit daran festhalten.

Zusammenfassend ist also festzustellen, dass sowohl die AG Wohlfahrt also auch die AGIII gemeinsam eine Trägerschaft von Stellen im Bereich Schulsozialarbeit bei freien Trägern empfehlen.